

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Abt. Finanzen und Wirtschaft
Straßen- und Grünflächenamt



Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, D-12040 Berlin &

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
SGA II 11

Andreas Knopp



Mit freundlichen Grüßen

SGA II 11

Datum: 23.08.2021

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihre E-Mail vom 09.08.2021

Sehr geehrter Herr Knopp,

das Ihnen zugesandte Dokument mit Ausgangsdatum 26.07.2021 ist lediglich ein Informationsschreiben, das auf dem § 28 VwVfG basiert. Da es sich hierbei nicht um einen Verwaltungsakt handelt, ist ein Widerspruch zu diesem Schreiben nicht möglich.

Bei dem von Ihnen angefragten Ausschreibungsverfahren und der Aufgabenstellung handelt es sich nicht um Umweltinformationen. Dies ist ein rein verwaltungstechnischer Vorgang, bei dem eine Akteneinsicht nur nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz gestattet werden kann.

Wie auch dem Informationsschreiben vom 26.07.2021 zu entnehmen ist, ist die Grundlage für die Gebührenerhebung das Berliner Informationsfreiheitsgesetz in Verbindung mit der Berliner Verwaltungsgebührenordnung.

Weiter ist eine Fristsetzung Ihrerseits zum 31.08.2021 nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Dokument lediglich um ein Informationsschreiben und nicht um einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid handelt.

Bitte teilen Sie mir schriftlich mit, ob Sie an Ihrem Antrag zur Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz festhalten.

Nutzen Sie für Ihre Antwort bitte folgende Adresse:

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Straßen- und Grünflächenamt
SGA II 11
Karl-Marx-Straße 83-85
12043 Berlin

Verkehrsverbindungen:

Bus 170, M46
(Bitte benutzen Sie
öffentliche Verkehrsmittel)

Zahlungen bitte unbar an die Bezirkskasse Neukölln

Geldinstitut	IBAN
Postbank Berlin	DE 06 1001 0010 0003 3321 03
Berliner Bank AG	DE 05 1007 0848 0513 0885 00
Berliner Sparkasse	DE 10 1005 0000 1410 0038 05

BIC
PBNKDEFFXXX
DEUTDEDB110
BELADEBEXXX

Internet: <http://www.berlin.de/ba-neukoelln>